

Nachweise von leitenden Prüferinnen bzw. Prüfern**bei erstmaliger Zulassung**

Jede leitende Prüferin bzw. jeder leitende Prüfer hat im Zuge ihrer bzw. seiner erstmaligen Zulassung nachzuweisen, dass sie bzw. er von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin bzw. Revisor oder als Revisionsexpertin bzw. Revisionsexperte zugelassen ist sowie über das nötige Fachwissen und die nötige Praxiserfahrung für die Prüfung verfügt.

Die leitende Prüferin bzw. der leitende Prüfer

Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Heimatort (Staatsangehörigkeit bei Ausländerinnen bzw. Ausländern):	
Private Adresse:	
Adresse Arbeitsort:	
RAB-Zulassungsnummer:	
Private Telefonnummer:	
Direkte Geschäftstelefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

der Prüfgesellschaft

Firma Prüfgesellschaft:	
-------------------------	--

bestätigt durch Ankreuzen, dass sie bzw. er

- von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin bzw. Revisor oder Revisionsexpertin bzw. Revisionsexperte zugelassen ist;

- über Berufserfahrung von fünf Jahren in der Erbringung von Prüfdienstleistungen im Bereich des GwG verfügt;
- 200 Prüfstunden im Bereich des GwG vorweist;
- vier Stunden Weiterbildung im Bereich des GwG innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs absolvierte.

Folgende zwingend verlangten Beilagen werden durch die leitende Prüferin bzw. den leitenden Prüfer eingereicht (wo weder das Original noch eine handschriftliche Unterzeichnung erforderlich ist, reichen auch per E-Mail eingereichte Scan-Kopien):

- Auszug aus dem RAB-Register
- Lebenslauf, aus dem die Ausbildung, der berufliche Werdegang und insbesondere die fünfjährige Berufserfahrung in der Erbringung von Prüfdienstleistungen im Bereich des GwG explizit hervorgehen
- Eine geeignete Zusammenstellung oder Belege der erbrachten GwG-Prüfstunden
- Eine geeignete Zusammenstellung oder Bestätigung der absolvierten Weiterbildung im Bereich GwG
- Eine handschriftlich unterzeichnete **Kopie vom Pass oder der Identitätskarte**
- Ein maximal drei Monate alter **Strafregisterauszug im Original** (Kopie genügt nicht; Strafregisterauszüge können online bestellt werden unter: <http://www.strafregister.admin.ch>; digitale Version ist auch zulässig)
- Formular 2-13 « Gewährserklärung leitende Prüfer »

Sofern nicht alles bestätigt werden kann, sind die Gründe dafür in einem angefügten Dokument zu erläutern.

Ort, Datum:

Unterschrift:
